

LRH / Folgeprüfung / Oö. Chancengleichheitsgesetz - Wohnen

## **Fortschritte wurden erzielt, aber eine Empfehlung ist nicht umgesetzt**

**2015 legte der LRH dem Kontrollausschuss insgesamt acht Verbesserungsvorschläge mit seinem Bericht „Oö. Chancengleichheitsgesetz – Wohnen“ vor. Sieben sollten einer Folgeprüfung unterzogen werden. Aktuell zeigt sich, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt und bei einer Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden; vier Empfehlungen sind in Umsetzung. Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt.**

„Bedauerlich ist, dass sich die Perspektive, einen Wohnplatz zu erhalten, auch bei entsprechender Dringlichkeit seit dem Vorjahr nicht wesentlich verbessert hat“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Laut Oö. Sozialbericht 2015 ist die Deckung des Bedarfs von 58,4 Prozent im Jahr 2013 auf 57,4 Prozent im Jahr 2014 gesunken. Eine breite Diskussion des Leistungsbereiches – wie vom Kontrollausschuss beschlossen - fand jedoch noch nicht statt; sie ist aus Sicht des LRH aber weiterhin unerlässlich.

OÖ hat Initiativen zur Erstellung von Bundesländervergleichen für einzelne Leistungsbereiche – darunter der Bereich Wohnen – für Menschen mit Beeinträchtigung ergriffen. „Dieser Leistungsbereich fällt in die Kompetenz der Bundesländer, wir sehen die initiierten Datenerhebungen positiv“, erklärt der LRH-Direktor.

Fortschritte gab es auch bei den Bestrebungen zur Systemveränderung und deren finanzieller Absicherung sowie bei der Anpassung der Gruppengröße. „Der Sozialbericht 2015 zeigt, dass Ende 2014 3.432 Personen auf einen Wohnplatz warteten; das untermauert, wie notwendig es ist, die Gruppengröße aufzustocken“, erörtert Pammer. Bei neuen Standorten sollte die Gesamtkapazität von 21 Wohnplätzen ausgeschöpft werden.

Die aktuellen Daten zeigen, dass der Bedarf für einen Betreuungsplatz bei den älteren Personen mit Beeinträchtigung prozentuell am höchsten ist. Hier müssen noch mehr Anstrengungen für die Entwicklung spezieller Betreuungskonzepte unternommen werden. Mit den gestarteten Pilotprojekten wurden aber erste Schritte gesetzt. Für junge Menschen mit Beeinträchtigung werden derzeit alternative Wohnformen entwickelt; die Abteilung Soziales kalkuliert die Kosten. „Die bisher entwickelten alternativen Betreuungsmodelle fördern die Selbstständigkeit, es wird allerdings herausfordernd, geeigneten und leistbaren Wohnraum zu finden“, sagt der LRH-Direktor.

Die bestehenden offenen Verpflichtungen wurden nach einem Beschluss des Oö. Landtags erstmals im Rechnungsabschluss 2015 als nicht-fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen. „Wir gehen davon aus, dass sie dem Landtag auch in den Folgejahren vorgelegt werden und sehen die Empfehlung daher als vollständig umgesetzt“, führt Pammer abschließend aus.

---

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

---

**Nummer 352 vom 29.6.2016**

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof, 4020 Linz, Promenade 31, Telefon (0043) 732 / 7720–11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089 , Internetadresse <http://www.lrh-ooe.at>, DVR.1058649